

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Paula Louise Piechotta (KV Leipzig)

Änderungsantrag zu V-44

Von Zeile 33 bis 46:

Grüne Gesundheitspolitik bekennt sich ausdrücklich zum **Selbstbestimmungsrecht der Patient*innen und zur Therapiefreiheit der Ärzt*innen**. Neben Standardtherapie und innovativer Forschung wünscht sich eine große Mehrheit in der Bevölkerung bei der Wahl ihrer Arzneimittel mitentscheiden zu können und eine integrative Medizin als optimiertes Miteinander von Hochschulmedizin und komplementären Verfahren.^[2] Im Sozialgesetzbuch 5 sind Phytotherapie, Homöopathie und Anthroposophie als besonderen Therapierichtungen verankert.^[3]

Die Grünen fördern den Dialog zwischen Schulmedizin und komplementärmedizinischen Verfahren wie Naturheilkunde, Homöopathie, Anthroposophie und Akkupunktur auf Basis wissenschaftlicher und evidenzbasierter Methoden. Dazu soll noch im Jahr 2020 eine ausgewogen besetzte Fachtagung mit Vertreter*innen aus Schulmedizin, Komplementärmedizin und Gesundheitspolitik ein inhaltliches Konzept zu qualitativer Versorgungsforschung und begleitender Forschung nach den Kriterien der Evidenzbasierten Medizin erarbeiten. **Der Bundesvorstand wird aufgefordert die Organisation dieser Fachtagung durchzuführen.**

Grüne Gesundheitspolitik bekennt sich ausdrücklich zum Selbstbestimmungsrecht der Patient*innen, zur Therapiefreiheit der Behandelnden und einem solidarisch finanzierten und wissenschaftsbasierten Gesundheitssystem. Wir wollen eine zuverlässige Versorgung für alle hier lebenden Menschen mit medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen, deren Nutzen wissenschaftlich nachgewiesen wurde. Das schließt insbesondere auch medizinische Hilfsmittel ein, die aktuell nicht durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erstattet werden, bspw. Sehhilfen. Die Gesetzliche Krankenversicherung wird solidarisch über Pflichtbeiträge finanziert, ihre Ausgaben müssen vor diesem Hintergrund allgemein akzeptierten und nachprüfbar Kriterien entsprechen um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten.

Unser Gesundheitssystem ist geprägt durch große Probleme. Wir wollen unser Gesundheitswesen barriereärmer, ehrlicher und transparenter, sicherer und menschlicher, rationaler und fairer gestalten - damit weniger Patient*innen als heute in die Hände von teuren, aber nachweislich nicht über den Placebo-Effekt hinaus wirksamen Angeboten getrieben werden.

Der nächsten Bundesdelegiertenkonferenz wird im Rahmen des Grundsatzprogrammprozesses eine Positionierung zur Frage eines wissenschaftsbasierten Gesundheitssystems und grundsätzlicher Voraussetzungen für die Erstattungsfähigkeit durch die Gesetzliche Krankenkasse zur Abstimmung vorgelegt. Die inhaltliche Vorarbeit wird gemeinsam in einer Gruppe aus den zuständigen wissenschafts- und gesundheitspolitischen Abgeordneten,

Vertreter*innen der BAG Wissenschaft und der AG Gesundheit der BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit, Vertreter*innen des Bundesvorstands sowie den Antragsteller*innen der Anträge V-01 und V-44 dieser Bundesdelegiertenkonferenz erarbeitet. Diese Gruppe bereitet außerdem für die übernächste Bundesdelegiertenkonferenz einen eigenständigen gesundheitspolitischen Antrag vor, der in einem eigenen thematischen Tagesordnungspunkt behandelt wird und folgende Fragen adressiert:

- die Rolle wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Erstattungsfähigkeit medizinischer Maßnahmen in der GKV
- eine Deklarationspflicht für nicht über den Placebo-Effekt hinaus wirksame Substanzen und Therapieformen
- eine Aufklärungspflicht für nicht über den Placebo-Effekt hinaus wirksame Substanzen durch abgebende Apotheken bzw. der Wegfall der Apothekenpflicht für Placebo-Medikamente
- Erstattung nicht faktenbasierter Therapieformen und Substanzen durch die GKV ausschließlich in Wahlтарifen, zu deren Finanzierung nicht die Gesamtheit der Versicherten herangezogen werden kann
- zulässige Maximal-Gewinnmargen für Placebo-Medikation in der GKV-Erstattung für Fälle, in denen keine über den Placebo-Effekt hinaus wirksamere Therapie existiert
- die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Heilpraktiker-Gesetzes von 1939 durch den Bundestag
- Abschaffung des sogenannten Binnenkonsens, Wegfall der Möglichkeit von Placebo-Zulassungen als Arzneimittel
- Frage der Abschaffung der Sonderregularien für die sogenannten "Besonderen Therapierichtungen"
- eine identische Vergütung der Anamneseerhebung in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) unabhängig von der Methodik der Anamneseerhebung und eine Stärkung der Anamneseerhebung im ambulanten und stationären Bereich
- eine Bewertung der Gewinnmargen für Placebo-Mittel und die Frage einer Sondersteuer auf Placebo-Medikation
- Abschaffung homöopathischer Placebo-Medikation als Regelleistung im Leistungskatalog der GKV für Minderjährige
- Meldepflicht für schwerwiegende Behandlungsfehler durch Heilpraktiker*innen
- Zulässigkeit der Zusatzbezeichnung "Homöopathie" durch die Landesärztekammern

weitere Antragsteller*innen

Tim Demisch (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Achim Jooß (KV Ortenau); Philipp Lang (KV Stuttgart); Björn Bäuchle (Kassel-Stadt KV); Felix Poloczec (KV Esslingen); Florian Anton Ortloff (KV Erfurt); Torsten Leveringhaus (Darmstadt-Dieburg KV); Dominik Mayer (KV Köln); Christian Schorr (KV Havelland); Sylvio Pfeiffer-Prauß (KV Görlitz); Kaspar Görg (KV Lübeck); Dominique Höber (KV Oldenburg-Stadt); Jan Otto (KV Freiburg); Marian Steinbach (KV Rhein-Berg); Timm Schulze (KV Passau-Land); Felix Bach (KV Braunschweig); Karl Hänsel (Lübeck KV); Franziska Sander (Stuttgart KV); Mathias Schindler (KV Potsdam); sowie 126 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.